



JAGDSCHULE Wiesental
Inh. Peter Meßmer
Wallstr. 1A, 79650 Schopfheim
Tel. 0173-3075909
www.jagdschule-wiesental.de
info@jagdschule-wiesental.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an und erklärt seine verbindliche Teilnahme an dem ausgewählten Lehrgang. Die Jagdschule ist berechtigt, Anmeldungen abzulehnen, falls durch die Anzahl der Anmeldungen eine ordnungsgemäße Durchführung des Lehrgangs nicht gewährleistet werden kann. Der Gesamtpreis des Lehrgangs ist mit der Anmeldung fällig und in zwei Raten zahlbar. Die erste Rate in Höhe von 50 % des Gesamtpreises ist mit der Anmeldung, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen zur Zahlung fällig. Die 2. Rate über den Restbetrag des Gesamtpreises ist bis spätestens zu Beginn des Lehrgangs auf das Konto der Jagdschule zu überweisen. Im Gesamtpreis sind Unterbringungs-, Verpflegungs-, Fahrtkosten und Prüfungsgebühren nicht enthalten. Bei Anmeldung zu einem Fortbildungsseminar ist der Gesamtpreis mit der Anmeldung, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Bestätigung der Anmeldung der Jagdschule zur Zahlung fällig.
2. Wird die Durchführung des Lehrganges infolge höherer Gewalt, behördlicher Maßnahmen oder sonstiger von der Jagdschule nicht zu vertretender Umstände unmöglich, kann der Teilnehmer hieraus weder Schadensersatzansprüche noch ein Rücktrittsrecht herleiten. Eventuell bezahlte Gebühren werden in diesem Fall zurückerstattet.
3. Die Jagdschule übernimmt keine Haftung für Schäden, die allein von Lehrgangsteilnehmern verursacht werden. Der Teilnehmer stellt die Jagdschule von Schadensersatzansprüchen anderer Lehrgangsteilnehmer oder Dritter für vom Teilnehmer allein verursachter Schäden frei. Die Jagdschule haftet nur für von ihr vorsätzlich und grob fahrlässig verursachte Schäden. Die Jagdschule schließt die Haftung für vom Teilnehmer zu den Veranstaltungen mitgebrachten persönlichen Gegenständen, Waffen, Ferngläser und dergleichen aus, soweit der Schaden nicht durch einen Angestellten oder Lehrbeauftragten der Jagdschule schuldhaft verursacht wurde.
4. Ist dem Teilnehmer die Teilnahme an einem Lehrgang oder Fortbildungsseminar aus wichtigem Grund nicht möglich und teilt er dies bis spätestens einen Monat vor Lehrgangsbeginn oder 14 Tage vor Beginn des Fortbildungsseminars der Jagdschule durch eingeschriebenen Brief mit, erlässt ihm die Jagdschule 50 % des Lehrgangs- oder Seminarpreises. Bei nicht fristgerechter Abmeldung hat der Teilnehmer den vereinbarten Gesamtpreis in voller Höhe zu entrichten. Vorstehende Zahlungsverpflichtungen entfallen, wenn der Teilnehmer eine Ersatzperson benennt, die den Lehrgangs- oder Seminarpreis in voller Höhe zahlt. In diesem Fall erstattet die Jagdschule etwaige, vom Teilnehmer bereits bezahlte Beträge zinsfrei zurück.
5. Der Teilnehmer verpflichtet sich zu einer aktiven und harmonischen Zusammenarbeit sowohl mit den Lehrern der Jagdschule, als auch mit den anderen Lehrgangsteilnehmern. Eine ständige Anwesenheit während der Ausbildungszeit ist Pflicht. Der zur Prüfung notwendige Ausbildungsnachweis kann nur nach Erfüllen der Mindestvorgaben entsprechend der Jägerprüfungsordnung und weitergehender Ausbildungsvorgaben der Jagdschule ausgestellt werden. Werden die Vorgaben nicht erfüllt, erlischt bei erfolgloser Prüfung die Garantie der Jagdschule.

6. Der Teilnehmer kann bei Nichtbestehen des schriftlichen oder mündlich/praktischen Teils der Jägerprüfung notwendige Lehrgangsteile innerhalb eines Jahres kostenlos belegen; bei Nichtbestehen der Schießprüfung kann der Lehrgangsteilnehmer die Ausbildungsteile Waffenhandhabung und Schießausbildung einmal kostenlos innerhalb eines Jahres belegen. In diesem Fall fallen allerdings die Schießkosten (Schießgebühren, Munition, Versicherung) an. Der Anspruch auf diese Garantieleistungen ist spätestens 14 Tage nach Erhalt des Prüfungsergebnisses schriftlich mit Einschreiben geltend zu machen und erlischt bei verspäteter Meldung. Kann der Teilnehmer krankheitsbedingt (ärztliches Attest) den Lehrgang nicht antreten oder muss ihn abbrechen, so kann er einmal ohne weitere Kosten innerhalb eines Jahres einen Ausweichlehrgang gleichen Typs belegen. Nur die für den Teilnehmer aufzubringenden Ausgaben (Schießgebühren, Munition, Versicherung) fallen erneut an.
7. Die Jagdschule stellt wiederholt die Leistungen der Teilnehmer durch Prüfungssimulationen fest. Beurteilt die Jagdschule die Kenntnisse und Fähigkeiten eines Teilnehmers als unzureichend und rät dem Teilnehmer von der Teilnahme an der Jagdprüfung ab, besteht innerhalb eines Jahres die Möglichkeit, den Lehrgang kostenlos erneut zu besuchen. Auch in diesem Fall fallen die aufzubringende Ausgaben (Schießgebühren, Munition, Versicherung) an.
8. Der Teilnehmer stimmt der Speicherung seiner Anmeldedaten zum Zwecke der elektronischen Datenverarbeitung zu.
9. Gerichtstand ist Schopfheim.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Der Widerruf ist an die Jagdschule Wiesental zu richten. Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Besondere Hinweise: Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn Ihr Vertragspartner mit der Ausführung der Dienstleistung mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder Sie diese selbst veranlasst haben (z. B. durch Teilnahme an Schulungsmaßnahmen). Von vorstehendem Widerrufsrecht, den Teilnahmebedingungen sowie den Bedingungen der Zusatzleistungen habe ich Kenntnis genommen.

....., den.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Auszubildende/r